



LANDKREIS OSNABRÜCK

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Gewerbegebiet Spartherm -
Erweiterung“**

**SCOPING-Unterlagen zum
UMWELTBERICHT gem. § 2a BauGB**

Projektnummer: 219047
Datum: 2021-03-19

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG	4
II. SCOPING	5
III. INHALTE DES UMWELTBERICHTES ZUM BEBAUUNGSPLAN	5
A. ÜBERSICHT	5
B. UNTERSUCHUNGSRAHMEN DER ZU BEURTEILENDEN SCHUTZGÜTER	6
➤ <i>Bestand und Bewertung</i>	6
➤ <i>Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)</i>	6
➤ <i>Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</i>	6
➤ <i>Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)</i>	6
C. STATUS-QUO-PROGNOSE (NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG).....	6
D. DARSTELLUNG DER WICHTIGSTEN GEPRÜFTEN ALTERNATIVEN AUS UMWELTSICHT	6
E. DARSTELLUNG DER SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN.....	6
F. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG.....	6
G. ANHANG	7
IV. VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN „GEWERBEGEBIET SPARTHERM - ERWEITERUNG“	7
V. ÜBERSCHLÄGIGE EINGRIFFS- UND KOMPENSATIONSERMITTLUNG	18
V.1 <i>Eingriffsflächenwert</i>	18
V.2 <i>Planwert</i>	19
V.3 <i>Ermittlung des Kompensationsdefizits</i>	19
VI. ANLAGE	19

Wallenhorst, 2021-03-19

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i.V. H. Böhm

Bearbeitung:

Thorsten Kehlenbrink, M.Sc.

Wallenhorst, 2021-03-19

Proj.-Nr.: 219047

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner
Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88
Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst
<http://www.ingenieurplanung.de>
Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen
Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

I. Einleitung

Mit dem hier anstehenden Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der Firma SPARTHERM Feuerungstechnik GmbH am bestehenden Betriebsstandort am „Maschweg“ im Gewerbegebiet Gerden, Stadtteil Melle-Mitte, geschaffen werden. Das Plangebiet umfasst das bestehende Betriebsgelände nebst südlicher Erweiterungsflächen bis zur „Riemsloher Straße“ (L91) zur Größe von ca. 8,7 ha.

Für das Plangebiet liegt derzeit kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vor.

Der hier anstehende Bebauungsplan soll nach § 12 BauGB aufgestellt werden, da mit dem Instrument des vorhabenbezogenen Bebauungsplans weitreichende Planungsdetails (im Vorhaben- und Erschließungsplan) sowie die Bindung an einen bestimmten Vorhabenträger und Fristen für eine Realisierung der Planung (im Durchführungsvertrag) verbindlich festgelegt werden können. Ein Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist seitens des Vorhabenträgers bei der Stadt Melle gestellt worden. Die Stadt Melle hat sich im Rahmen ihres „pflichtgemäßen Ermessens“ zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens entschieden.

Aus Sicht der Stadt Melle besteht das öffentlich begründete Planungsinteresse in der nachhaltigen Standortsicherung des vorhandenen Gewerbebetriebes und der Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Die gewerbliche Entwicklung in der Stadt Melle erfolgt grundsätzlich vor dem Hintergrund des folgenden Beschlusses, den der Rat in der Sitzung vom 17.12.2019 gefasst hat: „Aktuelle und zukünftige Gewerbegebietsentwicklungen sind sowohl bei Neuplanungen wie auch bei Erweiterungen auf Aspekte der Nachhaltigkeit auszurichten. Ziel ist es, durch eine nachhaltige Planung eine Balance zwischen ökologischem, ökonomischem und sozialem Nutzen für Gewerbeflächen zu entwickeln und daraus ein innovatives Konzept zur Gewerbeflächenentwicklung abzuleiten. Dabei ist die Zusammenarbeit mit externen Partnern zu suchen, z.B. mit der Deutschen Stiftung Umwelt (DBU).“

Nach § 2 Abs. 4 BauGB hat die Gemeinde im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bauleitplans eine Begründung beizufügen. Gesonderter Bestandteil der Begründung ist der Umweltbericht (genauere Inhalte des Umweltberichtes, sh. Anlage zu § 2 Abst. 4 und § 2a BauGB).

II. Scoping

Nach § 2 Abs. 4 BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Diese Festlegung des Umfangs des Umweltberichtes erfolgt gem. § 4 Abs. 1 unter Beteiligung der Behörden.

Dieses Vorgehen wird Scoping oder auch Antragskonferenz genannt.

Im Rahmen des Scopings sind die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dazu aufgefordert, dem Planungsträger Wertelemente von besonderer Bedeutung (z.B. Schutzgebiete, Angaben zu streng oder besonders geschützten Arten, Bodendenkmale) für die weitere Bearbeitung zu nennen und ggf. vorhandenes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Gleichfalls ist es Aufgabe des Scopings abzuklären, ob und in welchem Umfang Sondergutachten [z.B. schalltechnische, bodenspezifische oder faunistische Untersuchungen oder Bewertungen (bspw. nach § 44/45 BNatSchG)] oder weitere Verfahrensschritte (z.B. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Artenschutzbeitrag) durchgeführt werden.

Im Rahmen des Scopings sind die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dazu aufgefordert, dem Planungsträger Wertelemente von besonderer Bedeutung (z.B. Schutzgebiete, Angaben zu streng oder besonders geschützten Arten, Bodendenkmale) für die weitere Bearbeitung zu nennen und ggf. vorhandenes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich ist zu klären, ob die vorliegende Planung innerhalb des potentiellen Wirkraums von Störfallbetrieben liegt. Gleichfalls ist es Aufgabe des Scopings abzuklären, ob und in welchem Umfang Sondergutachten [z.B. schalltechnische, bodenspezifische oder faunistische Untersuchungen oder Bewertungen (bspw. nach § 44/45 BNatSchG)] oder weitere Verfahrensschritte (z.B. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Artenschutzbeitrag) durchgeführt werden.

III. Inhalte des Umweltberichtes zum Bebauungsplan

A. Übersicht

Die Inhalte des Umweltberichtes nach § 2 Abs.4 und § 2a Satz 2 Nr.2 ergeben sich aus der Anlage 1 zum BauGB.

Punkte gem. Anlage zum BauGB
1 a) Inhalt und Ziele, Bedarf an Grund/Boden
1 b) Ziele des Umweltschutzes
2 a) Bestandsaufnahme
2 b) Entwicklungsprognosen
2 c) Maßnahmen: Vermeidung, Minderung, Kompensation
2 d) Planungsalternativen
2 e) Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei schweren Unfällen oder Katastrophen
3 a) Verfahren, Methodik, Schwierigkeiten
3 b) Maßnahmen zur Überwachung
3 c) Allgemein verständliche Zusammenfassung
3 d) Referenzliste der Quellen

B. Untersuchungsrahmen der zu beurteilenden Schutzgüter

Die Belange der Umwelt werden primär über die folgenden Schutzgüter erfasst:

- Tiere,
- Pflanzen,
- Fläche
- Boden,
- Wasser,
- Klima,
- Luft,
- Landschaft,
- biologische Vielfalt,
- Mensch und seine Gesundheit
- Kultur- und Sachgüter
- sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter
- Darüber hinaus: Schutzgebiete und -objekte sowie Natura 2000-Gebiete, ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Im Rahmen der Schutzgutuntersuchungen werden folgende Untersuchungsinhalte abgehandelt:

- Bestand und Bewertung
- Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)
- Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)
- Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)

C. Status-Quo-Prognose (Nichtdurchführung der Planung)

D. Darstellung der wichtigsten geprüften Alternativen aus Umweltsicht

Im Umweltbericht werden gleichfalls die wichtigsten geprüften Alternativen beschrieben. Diese Beschreibung umfasst alternative Bebauungskonzepte.

E. Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Der Umweltbericht umfasst eine Darstellung der Schwierigkeiten (z.B. Kenntnislücken oder nur eingeschränkt verwertbare Daten), die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.

F. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Ein allgemein verständlicher Text fasst die Ergebnisse des Umweltberichtes zusammen.

G. Anhang

Der Anhang des Umweltberichtes beinhaltet die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Kompensationsermittlung gemäß anzuwendendem Modell.

IV. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gewerbegebiet Spartherm - Erweiterung“

Im Folgenden sind die Aspekte aufgeführt, die im Rahmen der Wirkungsprognosen berücksichtigt werden (Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen). Hinsichtlich der Bestandsdaten wird insbesondere auf vorhandene Angaben der räumlichen Gesamtplanung (z.B. Regionalplanung¹) und auf Fachplanungen (z.B. Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU)², Digitaler Umweltatlas Landkreis Osnabrück³, Landschaftsrahmenplan⁴, Landschaftsplan) zurückgegriffen. Zur Erfassung der Biotoptypen des Gebietes wird eine Kartierung mit Hilfe des Schlüssels nach v. DRACHENFELS (2016)⁵ durchgeführt.

Die Bewertung der vorhandenen Biotoptypen und die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erfolgt anhand des Osnabrücker Kompensationsmodells (LK Osnabrück 2016)⁶.

Sollten den Behörden spezielle Angaben und Bestandsdaten zu den folgenden Punkten vorliegen, sind diese der Kommune zur Verfügung zu stellen:

Tiere und Pflanzen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB) / Biologische Vielfalt (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)⁷ / Spezieller Artenschutz

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung, Angaben der UNB (insb. Angaben zu besonders oder streng geschützten Arten), NLWKN-Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung

¹ LANDKREIS OSNABRÜCK. (2004). *Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück*. Stand 2004, Osnabrück

² NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 02.02.2021 von http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/

³ LANDKREIS OSNABRÜCK, *Digitaler Umweltatlas (Bereich „Umweltrelevante Daten“, Themen „Natur“, „Wasser“, „Boden“)*. Abgerufen am 02.02.2021 von <http://geoinfo.lkos.de/webinfo/synserver?client=flex&project=ua>

⁴ LANDKREIS OSNABRÜCK (1993). *Landschaftsrahmenplan Landkreis Osnabrück*. Stand: 1993, Osnabrück.

⁵ DRACHENFELS, O. v. (2016). *Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen: unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Juli 2016*. Hannover, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

⁶ Landkreis Osnabrück (2009). *Das Osnabrücker Kompensationsmodell – Arbeitshilfe zur Vorbereitung und Umsetzung der Eingriffsregelung*. Osnabrück, Landkreis Osnabrück Fachdienst „Umwelt“

⁷ Der Begriff Biologische Vielfalt (Biodiversität) umfasst neben der Vielfalt der Arten auch die Genunterschiede zwischen den Organismen einer Art und die Vielzahl der Lebensräume der Arten.

Zur Operationalisierung der Biodiversität werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Rote Listen Biotoptypen und Rote Listen Pflanzen- und Tierarten [MAYER, ABS UND FISCHER 2002 sehen (in der Regel) in den Kriterien „Seltenheit“ und „Gefährdung“ die wesentlichen Kriterien für Bewertungen der Biodiversität. Dies umso mehr, da diese Kriterien schon seit längerer Zeit im Naturschutz eine wichtige Rolle spielen.],
- Streng geschützte Arten
- Faunistische Funktionsbeziehungen
- Schutzgebiete

Die Erfassung der Biotoptypen des Gebietes wurde in mehreren Begehungen während der Vegetationsperiode 2019 auf der Grundlage der zur Biotoptypenkartierung Niedersachsens erarbeiteten Methodik und Arbeitsanleitung mit Hilfe des Kartierschlüssels nach v. DRACHENFELS (2016) durchgeführt. Die Bewertung der vorhandenen Biotoptypen (als Grundlage für die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung) erfolgt anhand des Osnabrücker Kompensationsmodells (LK OSNABRÜCK, CLOPPENBURG, VECHTA 2016). Die Bestandsdarstellung (vgl. Bestandsplan zum B-Plan und Bestandsplan zur 17. Änderung des FNP) enthält die jeweiligen Buchstabenkombinationen der Biotoptypen (Codes) und eine fortlaufende Biotoptypennummerierung.

Flächen auf denen durch die Planung keinerlei Änderung zu erwarten ist wurden nicht nach Kompensationsmodell bewertet (o.B. = ohne Bewertung)

Bestandsbeschreibung

2.13.1 Einzelbaum (HBE) Wertfaktor 2,0

9.6.1 Artenarmes Intensivgrünland trockener Mineralböden (GIT) Wertfaktor 1,2

Im Plangebiet befindliche kleinere Grünlandfläche. Die Fläche wird intensiv genutzt (Wiese) und stellt sich jeweils als mehr oder weniger artenarmes, von Süßgräsern dominiertes Grünland dar, welches einen nur geringen Anteil stickstoffliebender Krautarten aufweist. Aufgrund der intensiven Bewirtschaftung kann sich nur eine geringe Vegetationsschichtung einstellen.

10.4 Verkehrsgrün UH Wertfaktor 1,2

Die Randbereiche (Bankette, trockene Straßenseitengraben, Mulden) der im südlichen Plangebiet verlaufenden Riemsloher Straße werden von mehr oder weniger breiten Streifen mit Verkehrsgrün gesäumt. Bei diesen Randstreifen handelt es sich vorwiegend um einen häufig kleinflächigen Wechsel verschiedener Brachestadien des Grünlandes, mit einem hohen Anteil von Ruderalarten, beziehungsweise Stickstoff- und Störungszeigern. Diese Vegetationsbestände werden aus Gründen der Verkehrssicherung und der Unterhaltung insbesondere im unmittelbaren Randbereich der Straße mehrmals im Jahr gemäht, unterliegen aber keiner landwirtschaftlichen Nutzung. Die hier vorherrschenden Pflanzengesellschaften charakterisieren anthropogen beeinflusste, meist verdichtete, stickstoffreiche Böden. Dieser Biotoptyp ist im Straßenseitenraum zusätzlich stark durch verkehrsbedingte Einflüsse (Reifenabrieb, Taumittel, Ölrückstände) beeinträchtigt.

11.1 Acker A Wertfaktor 1,1

Große Ackerfläche im zentralen Untersuchungsgebiet ohne Strukturelemente und kaum ausgeprägte Krautsäume.

12.2.1 Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten (BZE) Wertfaktor 1,5

Innerhalb des Plangebietes befindet sich im Übergangsbereich von Gewerbe zur freien Landschaft ein angepflanzter Gehölzbestand aus Sträuchern und z.T. auch jungen Bäumen, welche als Sicht- oder Lärmschutz fungieren sollen. Dieser Biotoptyp weist überwiegend Strauch- und Baumarten auf, die in Niedersachsen von Natur aus vorkommen (allerdings z.T. in jeweils anderen Naturräumen oder Standorten).

12.2.2 Ziergebüsch aus überwiegend nicht einheimischen Gehölzarten (BZN)

Wertfaktor 1,0;

Innerhalb des Plangebietes befinden sich im Übergangsbereich von Gewerbe (Firma Spartherm) zur freien Landschaft und zu den angrenzenden Wohnbereichen angepflanzte Gehölzbestände aus Sträuchern und z.T. auch jungen Bäumen, welche als Sicht- oder Lärmschutz fungieren sollen. Dieser Biotoptyp weist Dominanz von fremdländischen Strauch- und Baumarten sowie Koniferen auf.

12.6.4 Hausgarten (PHZ)

Wertfaktor 1,0

Die im Untersuchungsgebiet liegenden Hausgärten sind hauptsächlich durch Ziergehölze und Zierhecken (Koniferen, Laubgehölze) sowie Scherrasen und Gemüsebeete mit geringem Anteil an heimischer Flora gekennzeichnet.

13.1 Versiegelte Fläche (OV)

Wertfaktor 0,0

Hierbei handelt es sich um die bituminös befestigte Riemsloher Straße sowie einen hier vorhandenen Radweg.

13. 11 Gewerbekomplex OG (Erhalt/ keine Änderung)

Wertfaktor o.B.

Hierbei handelt es sich um gewerblich genutzte Flächen.

Angrenzende Bereiche

Nördlich des Plangebietes befinden sich Straßenverkehrsflächen (OV) und gewerblich genutzte Bauflächen (OG). Östlich des Plangebietes grenzt Wohnbebauung (OE) mit Hausgärten (PH), Gehölzbestände (WU, WP), Streuobstwiese (HO), Straßenverkehrsflächen (OV) und landwirtschaftliche Nutzflächen (A) an.

Im Süden grenzt ebenfalls Wohnbebauung mit Hausgärten und Straßen an das Plangebiet an. Westlich grenzen weitere landwirtschaftliche Nutzflächen (GA, GI), halbruderale Gras- und Staudenfluren (UH) sowie Wohnbebauung mit Hausgärten an.

Auswertung interaktive Umweltkarte der Niedersächsischen Umweltverwaltung⁸

- Von der Planung sind gem. den Darstellungen der interaktiven Umweltkarte unmittelbar keine Schutzgebiete und -objekte betroffen. Das nächstgelegene Schutzgebiet liegt etwa 380 m westlich, 300 m südwestlich sowie 600 m östlich des Plangebietes. Es handelt sich hierbei um Teilflächen des fragmentierten Landschaftsschutzgebietes „Waldgebiete bei Gerden“ (LSG OS 026). Ein direkter räumlicher Bezug ist hier aufgrund der Abstände nicht gegeben.
- Darüber hinaus sind keine weiteren Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Geschützte Landschaftsbestandteile und Landschaftsschutzgebiete gem. interaktiver Umweltkarte im näheren oder weiteren Umfeld des Plangebietes vorhanden.
- Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Gast- oder Brutvögel, für die Fauna wertvolle Bereiche oder Biotop mit landesweiter Bedeutung werden nicht für das Plangebiet dargestellt. Östlich des Plangebietes in ca. 30 m Entfernung wird ein Biotop mit

⁸ NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 02.02.2021 von http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/

landesweiter Bedeutung dargestellt. In diesem Bereich sind um Umweltatlas des Landkreis Osnabrück zwei gesetzlich geschützte Biotope dargestellt (vgl. unten). Nördlich, ca. 250 m entfernt, befinden sich ein für Gastvögel wertvoller Bereich mit Status offen (Gebietsnummer: 8.6.01; Hase-, Elsetal, Melle). Etwa 500 nördlich befindet sich ein wertvoller Bereich für Brutvögel mit Status offen (Kenn-Nr. Teilgebiet: 3716.3/1).

Auswertung des digitalen Umweltatlas Landkreis Osnabrück

Der Landkreis Osnabrück betreibt einen onlineverfügbaren digitalen Umweltatlas, in dem u.a. umweltrelevanten Daten zu Natur, Wasser und Boden vorgehalten werden. Eine Auswertung dieser Informationen liefert folgende Ergebnisse.

- Gemäß den Darstellungen des Umweltatlas sind unmittelbar keine Schutzgebiete und -objekte betroffen.
- Östlich außerhalb des Geltungsbereichs, ca. 30 m entfernt, werden gesetzlich geschützte Biotope (gem. § 30 BNatSchG und § 24 Abs. 2 NAGBNatSchG) dargestellt. Es handelt sich die Biotope mit den KRIS-Nr.: 731502400519 und 73150240050.

Auswertung des Landschaftsrahmenplans (LRP)

Für den Landkreis Osnabrück liegt ein Landschaftsrahmenplan aus dem Jahre 1991 vor. Nachfolgend erfolgt eine Auswertung der zeichnerischen Darstellungen des LRP. Aussagen zu den abiotischen Schutzgütern und zum Landschaftsbild werden, sofern vorhanden, an entsprechender Stelle dieser Scoping-Unterlage berücksichtigt.

- Für das Plangebiet werden keine Aussagen bzw. Festlegungen und Anforderungen in der zeichnerischen Darstellung des LRP getroffen.
- Östlich des Plangebietes wird ein gesetzlich geschütztes Biotop dargestellt.

Auswertung Landschaftsplan (LP)

Für die Stadt Melle liegt ein Landschaftsplan aus dem Jahr 1995⁹ vor. Die Auswertung liefert für das Plangebiet die folgenden Ergebnisse. Aussagen zu den abiotischen Schutzgütern und zum Landschaftsbild werden, sofern vorhanden, an entsprechender Stelle dieser Unterlage berücksichtigt.

- Gemäß Karte 1 „Landschaftsökologische Raumeinheiten“ befindet sich das Plangebiet innerhalb der Raumeinheit grundwasserferne, teils wellige Sandebene mit mäßig trockenen, steinigen, schwach lehmigen, schluffigen Sandböden.
- In den Karten 5a „Arten und Lebensgemeinschaften“ und 5b „Schutzgebiete (Vorschläge / Bestand)“ sind keine Aussagen für das Plangebiet getroffen.
- Die Karte 7 „Belastung und Gefährdung“ stellt keine Belastungen, Beeinträchtigungen oder Gefährdungen für das Plangebiet dar. Die nördlich des Plangebiets verlaufende BAB 30 wird als Belastung bzw. Beeinträchtigung dargestellt.
- Die Karte 7a „Konflikte mit städtebaulicher Entwicklung“ stellt keine Konfliktbereich dar.
- In der Karte 8 „Maßnahmen / Entwicklung“ werden keine Aussagen für das Plangebiet getroffen.

⁹ GeLaTec Gesellschaft für Landschaftsplanung, Umwelttechnologie und Städtebau mbH & GMZ Planungsgesellschaft für Versorgungstechnik mbH (1995); Landschaftsplan Stadt Melle.

Auswertung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück (2004) ist der Großteil des Plangebietes als Fläche ohne Nutzungszuweisung dargestellt. Im Süden entlang der Riemsloher Straße wird eine Hauptwasserleitung dargestellt. Die Riemsloher Straße wird als Hauptverkehrsstraße mit regionaler Bedeutung dargestellt.

Besonderer Artenschutz nach § 44 BNatSchG

Die Bestimmungen des nationalen sowie internationalen Artenschutzes werden über die Paragraphen 44, 45 und 67 BNatSchG erfasst und sind als geltendes Recht unmittelbar zu berücksichtigen. Im Rahmen des vorliegenden Planverfahrens ist mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt worden, welche faunistischen Artgruppen mit Blick auf den besonderen Artenschutz durch entsprechende Kartierungen zu erfassen sind. Es wurde festgelegt, dass für die Artgruppen Amphibien und Brutvögel faunistische Kartierungen durchzuführen sind. Mit Blick auf die Artgruppe Fledermäuse ist mit der zuständigen UNB abgestimmt worden, dass standardisierte Kartierungen nicht erforderlich sind, soweit die zentral im Untersuchungsraum gelegenen Gehölzstrukturen nicht durch eine veränderte Bauflächenausweisung überplant werden. Die Kartierung der Artgruppe Brutvögel ist an 6 Begehungsterminen zwischen März und Juni 2019 erfolgt. Es kann festgehalten werden, dass insgesamt 38 Vogelarten, wovon 23 den Status Revierinhaber aufweisen, innerhalb des Untersuchungsgebietes festgestellt wurden. Unter den festgestellten Arten mit Status Revierinhaber befinden sich mit Dohle und Star zwei Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ im Untersuchungsgebiet (aber nicht im B-Plangebiet), konkrete Nachweise von Nistplätzen dieser zwei Arten konnten nicht erbracht werden. Für den Gartenrotschwanz, das Teichhuhn und den Turmfalken, als Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“, erfolgte je eine Brutzeit-/ Gastvogelfeststellung innerhalb des Untersuchungsgebietes, weiterhin konnten die Arten Mäusebussard, Mehlschwalbe und Rauchschwalbe als Nahrungsgast, bzw. Überflieger nachgewiesen werden. In den einsehbaren Kronenbereichen der älteren Gehölze des Untersuchungsgebietes (alle älteren Gehölze befinden sich außerhalb der Plangebietsgrenze) wurden keine größeren Nester, die als dauerhafte Niststätte von Vogelarten mit besonderer Planungsrelevanz fungieren können (hier: insbesondere Greifvogelhorste), gesichtet. Bei einem größtmäßig auffälligeren Nest in den älteren Pappeln östlich des B-Plangebietes handelt es sich im Jahr 2019 offensichtlich um ein Rabenkrähennest (mehrmalige Beobachtung der Altvögel in Nestnähe zu Beginn der Brutzeit). Es ist davon auszugehen, dass in bzw. an den Gebäuden und Gehölzen im B-Plangebiet kleinere Nischen, Stammanrisse und (Ast)-löcher (als potentielle Bruthöhle verbreiteter Vogelarten, wie Meise) vorhanden sind. Es ist festzustellen, dass im Bereich außerhalb der B-Plangrenze weitere Nischen in den vorhandenen Gehölzen und in und an den vorhandenen Gebäuden existieren, die als Brutplatz (Fortpflanzungs-/ Ruhestätte) für europäische Vogelarten fungieren können.

Hinsichtlich der Artgruppe Amphibien kann festgehalten werden, dass im Rahmen einer Übersichtskartierung lediglich dem im zentralen Untersuchungsgebiete liegenden „Gewässer- / Gehölzkomplexes“ ein Bereich identifiziert, welcher sich aufgrund seiner Strukturen und Requisitenausstattung in Verbindung mit der Umgebung potenziell als Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Laichgewässer) für Amphibien eignen könnte. Hierbei handelt es sich um den östlich des „Landwehrweges“ befindlichen Komplex aus Schafweide, Gras-/ Staudenfluren und standortheimischen Gehölzen, in dem sich vier naturferne Stillgewässer (Teiche und Mulden) befinden, die stark durch menschliche Nutzung geprägt sind. Die durch anthropogene

Tätigkeit entstandenen Teiche weisen kaum naturnahe Strukturen auf, die Böschungen sind gleichmäßig und relativ strukturarm, gewässertypische Verlandungs-/ oder Schwimmblattvegetation ist nicht vorhanden. Der gesamte Bereich wird durch Kleintier-/ Viehhaltung (Hühner und Schafe) intensiv genutzt. Die vorhandenen Stillgewässer wurden in zwei Erstbegehungen konkret auf das Vorkommen von Amphibien untersucht. Im Zuge dieser Begehungen wurden in zwei der vier Stillgewässer sehr geringe Mengen Laichballen des Grasfrosches und Laichschnüren der Erdkröte gefunden. Für diese beiden Arten besteht somit ein Fortpflanzungsvorkommen in dem Komplex. Hierbei handelt es sich um zwei ungefährdete Arten in geschätzt sehr kleinem Bestand. Es ist zwar zu beachten, dass die Quantifizierung von Laichfunden zu insgesamt vorhandenen adulten Tieren nicht ohne weiteres möglich bzw. sehr spekulativ ist, allerdings kann die sehr geringe Menge des gefundenen Laiches in diesem Fall einen zutreffenden Anhaltspunkt für die geschätzten Bestandsgrößen geben. Weitere Nachweise von Adulti, Larven oder weiterer Amphibienarten, bzw. deren Entwicklungsformen oder Nachweise/ Hinweise auf das Vorkommen von streng geschützten oder artenschutzrechtlich relevanten Amphibienarten (Arten des FFH-Anhangs IV) gelangen nicht. Auch die Suche in potentiellen Tagesverstecken (unter Totholz, Steinen etc.) ergab keine weiteren Nachweise oder Hinweise. Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass die untersuchten Laichgewässer mit ihrer Umgebung lediglich eine sehr geringe Bedeutung für das Vorkommen von Amphibienarten aufweisen. Gründe hierfür sind in der geringen Amphibienartenzahl, dem fehlenden Gefährdungsstatus der nachgewiesenen Arten, der Bestandsgrößen der Arten, in der Ausstattung des Gewässerhabitates (naturfern und Trockenfallen von drei der vier vorhandenen Gewässer) und der lediglich geringen bis maximal mittleren Ausprägung der terrestrischen Habitatqualität der unmittelbaren und mittleren Umgebung zu sehen. Als weitere Ursachen kommen hierfür möglicherweise die schlechte Durchgängigkeit im Biotopverbund, insbesondere durch große intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen sowie die aufgrund fehlender weiterer Daten unbekannte Durchgängigkeit im interpopularen Biotopverbund in Betracht. In diesem Zusammenhang ist eine starke Prädation durch Tiere der östlich des Plangebietes befindlichen Reiherkolonie wahrscheinlich. Die „biologische Durchgängigkeit“ zwischen Laichgewässern und mutmaßlichen Landhabitaten bzw. weiterer Laichplatzgesellschaften ist somit wahrscheinlich gestört. Aufgrund der Ergebnisse ist nicht von einer besonderen Bedeutung des Untersuchungsgebietes und seiner Randbereiche für die Amphibienfauna auszugehen. Fortpflanzungsvorkommen, beziehungsweise Fortpflanzungs- oder Ruhestätten besonderer Bedeutung, oder Wanderwege von Amphibien sind nach derzeitigem Kenntnisstand von der Planung nicht betroffen (der untersuchte „Gewässer-/Gehölzkomplex“ ist durch die Planung ebenfalls nicht betroffen). Auf Basis dieser Kartierergebnisse wird ein Artenschutzbeitrag erstellt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen
- ⇒ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng oder besonders geschützten Arten (soweit hierzu Bestandsangaben von der UNB erbracht oder gefordert wurden)

⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG

Fläche (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Ortsbegehung

Bei dem südlichen Teil des Plangebietes handelt es sich vornehmlich um unversiegelte, intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen (Acker). Teilflächig sind Gehölzbestände und Ruderalfluren vorhanden. Versiegelte bzw. bebauten Teilbereiche sind ebenfalls vorhanden. Diese nehmen mit dem vorhandenen Gewerbebetrieb vor allem den nördlichen Teilbereich ein. Im Süden stellen die Riemsloher Straße sowie der hier vorhandene Radweg versiegelte Flächen dar.

Boden (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG

Die Sichtung des NIBIS-Kartenservers des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat ergeben, dass im Plangebiet die Bodentypen „Mittlerer Brauner Plaggenesch unterlagert von Parabraunerde“, „Mittlerer Plaggenesch unterlagert von Podsol-Braunerde“ „Mittlere Braunerde“ und „Mittlere Gley-Braunerde“¹⁰ vorhanden sind. Die beiden im Plangebiet vorkommenden Plaggeneschböden sind in der Karte „Suchräume für schutzwürdige Böden“¹¹ des LBEG verzeichnet und somit als potenziell schutzwürdig einzustufen. Der Plaggenesch unterlagert von Parabraunerde wird als Boden mit hoher Bodenfruchtbarkeit sowie als Boden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung dargestellt. Der von Podsol-Braunerde unterlagerte Plaggenesch wird als Boden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung dargestellt.

Die Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) wird gem. NIBIS-Kartenserver¹² als „gering“, „mittel“, und „sehr hoch“ eingestuft.

Im Landschaftsplan (Karte 3 „Boden“) wird das südliche Plangebiet als Bereich mit einer starken Erosionsgefährdung durch Wasser dargestellt., Das nördliche Plangebiet als Bereich mit einer starken Erosionsgefährdung durch Wind dargestellt.

Weder im NIBIS-Kartenserver¹³ noch im digitalen Umweltatlas des Landkreis Osnabrück werden innerhalb des Plangebietes Altlastenstandort oder Altlastenverdachtsflächen dargestellt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung
- ⇒ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag

¹⁰ NIBIS®-Kartenserver (2019): *Bodenkarte von Niedersachsen 1 : 50 000*. - Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 02.02.2021 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹¹ NIBIS®-Kartenserver (2019a): *Suchräume für schutzwürdige Böden BK50*. - Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 02.02.2021 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹² NIBIS®-Kartenserver (2019b): *Bodenkarte von Niedersachsen 1 : 50 000 - Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit)*. - Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 02.02.2021 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹³ NIBIS®-Kartenserver (2019c): *Altlasten*. - Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 02.02.2021 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

- ⇒ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien u.s.w.)

Wasser (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Map-Server des MU

Oberflächengewässer: Im Geltungsbereich befinden sich keine Oberflächengewässer.

Grundwasser: Gemäß Hydrogeologischer Karte von Niedersachsen 1 : 50 000 – Mittlere jährliche Grundwasserneubildungsrate 1981 - 2010, Methode mGROWA18¹⁴ liegen im Plangebiet Grundwasserneubildungsraten von 50- 100 mm/a, von 150-250 mm/a sowie von 250-300 mm/a vor. Aufgrund der vorhandenen Grundwasserneubildungsraten von 250-300 mm/a liegen Bereiche mit besonderer Bedeutung vor. Die Unterscheidung in Bereiche mit besonderer bzw. allgemeiner Bedeutung erfolgt anhand der „Anwendung der RLBP bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen (Stand März 2011)¹⁵“. Dabei nehmen Grundwasserneubildungsraten > 250 mm/a eine besondere Bedeutung, Grundwasserneubildungsraten ≤ 250 mm/a eine allgemeine Bedeutung ein. Das Schutzpotenzial der grundwasserüberdeckenden Schichten¹⁶ wird als „mittel“ angegeben. Somit ist von einer mittleren Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen auszugehen.

Gemäß der Karte 2 „Wasser“ des LP befindet sich das Plangebiet in einem Bereich in dem die Grundwasserneubildungsrate bei > 300 bis 400 mm/a liegt.

Wasserschutzgebiete: Im Plangebiet sind keine Wasserschutzgebiete¹⁷ vorhanden.

Überschwemmungsgebiete: Im Plangebiet sind keine Überschwemmungsgebiete¹⁸ vorhanden.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz

¹⁴ NIBIS®-Kartenserver (2019d): *Hydrogeologische Karte von Niedersachsen 1 : 50 000 – Mittlere jährliche Grundwasserneubildungsrate 1981 - 2010, Methode mGROWA18*. - Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 02.02.2021 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹⁵ NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRAßENBAU UND VERKEHR (2011). *Anwendung der RLBP (Ausgabe 2009) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen – Hinweise zur Vereinheitlichung der Arbeitsschritte zum landschaftspflegerischen Begleitplan und zum Artenschutzbeitrag* (Stand: März 2011). Abgerufen am 30.03.2012 von http://www.strassenbau.niedersachsen.de/download/63897/Anwendung_der_RLBP_Ausgabe_2009_bei_Straßenbauprojekten_in_Niedersachsen.pdf

¹⁶ NIBIS®-Kartenserver (2019e): *Hydrogeologische Übersichtskarte von Niedersachsen 1 : 200 000 - Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung*. - Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 02.02.2021 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹⁷ NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 02.02.2021 von http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/

¹⁸ NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 02.02.2021 von http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/

Klima und Luft (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung

Das Plangebiet liegt im Meller Ortsteil Gerden. Der nördliche Teil des Plangebietes wird von einem größeren Gewerbebetrieb geprägt. Der südliche Teilbereich wird landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt. Im östlichen Plangebiet befindet sich eine Grünlandfläche. Weiterhin sind halbruderale Gras- und Staudenfluren sowie mit der Riemsloher Straße und dem hier vorhandenen Radweg weitere bereits versiegelte Bereiche vorhanden. Gehölzstrukturen kommen nur in sehr geringem Umfang in Form von Ziergebüschen vor. Im Allgemeinen dienen Offenlandflächen, wie die im Plangebiet vorliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen und sonstigen unversiegelten Flächen, der Kaltluftbildung. Offenland weist dann eine besondere Bedeutung auf, wenn die dort produzierte Kaltluft in thermisch belasteten Bereichen (große Siedlungsflächen mit hoher Versiegelung) temperaturnausgleichend wirken kann. Solche belasteten Bereiche sind im direkten Umfeld des Plangebietes nicht vorhanden. Die im Plangebiet vorhandenen Gehölzstrukturen haben eine zu geringe Größe, als dass diese eine besondere Bedeutung für die Produktion von Frischluft bzw. eine lufthygienische Wirkung haben. Der Landschaftsplan trifft in der Karte 4 „Luft“ keine Darstellung für das Plangebiet. Die nördlich verlaufende BAB 30 wird als Barriere für den Luftaustausch bzw. Emissionsbahn dargestellt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag

Landschaft (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung

Das Plangebiet wird von landwirtschaftlichen Nutzflächen (Ackerflächen und Grünland) sowie dem im Norden bestehenden großem Gewerbebetrieb geprägt. Des Weiteren befinden sich kleinflächig Gehölzbestände im Plangebiet. Das Plangebiet weist aufgrund der vorhandenen Strukturen keine besonderen Wertigkeiten in Bezug auf das Schutzgut Landschaft auf. Vorbelastungen bestehen durch großförmige gewerbliche Bebauung sowie weitere gewerbliche Bebauung nördlich und östlich des Plangebietes. Gemäß den Darstellungen der Karte 6 „Vielfalt, Eigenart und Schönheit“ des Landschaftsplans hat das Plangebiet eine allgemeine bis geringe Bedeutung für das Landschaftsbild. Die nördlich des Plangebietes verlaufende BAB 30 ist als Störfaktor, welcher das Landschaftsbild beeinträchtigt, dargestellt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen

- ⇒ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung
- ⇒ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder -objekten

Menschen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7c BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Bebauungsplan, Flächennutzungsplan, Regionales Raumordnungsprogramm

Innerhalb des Plangebietes sind keine Bereiche mit einer besonderen Bedeutung als Wohnumfeldstrukturen vorhanden. Ebenso wenig ist Freizeit- oder Tourismusinfrastruktur vorhanden. Von der innerhalb des Plangebietes sowie der nördlich und südlich außerhalb des Plangebietes gelegenen Verkehrsinfrastruktur (Riemsloher Straße – L91, BAB 30) wirken Lärmimmissionen auf das Plangebiet ein. Weiterhin besteht innerhalb des Plangebietes ein größerer Gewerbebetrieb von dem, wie von den im Umfeld vorhanden Gewerbebetrieben, Immissionen auf den angrenzenden Nutzungen wirken.

Im Rahmen der Bewirtschaftung der an das Plangebiet angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen treten - insbesondere zu Vegetationsbeginn und zum Zeitpunkt der Ernte - zwangsläufig Geräusch-, Staub- und Geruchsmissionen auf. Dieses ist unvermeidbar und als ortsüblich hinzunehmen.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (inkl. siedlungsnaher Freiraum)
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur

Kultur- und sonstige Sachgüter (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7d BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Angaben der Kommune und des Landkreises, Ortsbegehung

Die im Plangebiet befindlichen Plaggeneschböden weisen eine kulturhistorische Bedeutung auf. Die im Plangebiet vorhandenen baulichen Anlagen sind als Sachgüter einzustufen. Darüber hinaus sind keine weiteren Kultur- und Sachgüter im Plangebiet bekannt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe)
- ⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung

Wechselwirkungen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7i BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter

Eine potentielle Beeinträchtigung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern wird im nachfolgenden Umweltbericht untersucht.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung von Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter.

Europäisches Netz – Natura 2000 (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB)

Bestandsdaten: NLWKN-Map-Server, Angaben der UNB

Innerhalb des Plangebietes sind keine FFH- oder EU-Vogelschutzgebiete vorhanden. Das nächstgelegene FFH-Gebiet liegt ca. 1,8 km nordöstlich. Es handelt sich um das FFH-Gebiet „Else und obere Hase“ (EU-Kennzahl: 3715-331; Landesinterne Nr.: 355).

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen des europäischen Netzes Natura 2000

Auswirkungen auf die Schutzgüter aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zugelassenen Vorhaben bei schweren Unfällen oder Katastrophen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7j BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter, Festsetzungen des Bebauungsplans

Unter diesem Punkt erfolgt eine Erfassung von Umwelteinwirkungen, welche die Folge von Unfällen oder Katastrophen sind, die von dem vorliegenden Bauleitplan ausgehen können bzw. denen der Bauleitplan ausgesetzt ist. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Fläche die zum einen gewerblich und zum anderen landwirtschaftlich genutzt wird. Der vorhandene Gewerbebetrieb ist jedoch nicht als Störfallbetrieb einzustufen. Daher ist keine Relevanz für von der Fläche ausgehende Unfälle gegeben. Auch sind im näheren und weiteren Umfeld keine Betriebe oder Anlagen vorhanden, die als Störfallbetrieb im Sinne der 12. BImSchV / KAS 18 einzustufen sind. Gefährdungen durch Hochwasser sind nicht zu erwarten, das Plangebiet liegt außerhalb von Überschwemmungsgebieten und in den für das Land Niedersachsen vorliegenden Hochwassergefahren- bzw. -risikokarten sind keine Darstellungen getroffen. Geplant ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes und somit einer Nutzung, von der keine besonderen Risiken ausgehen.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung der Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter durch schwere Unfälle oder Katastrophen.

V. Überschlägige Eingriffs- und Kompensationsermittlung

Die Bewertung der vorhandenen Biotoptypen bzw. der angetroffenen Nutzungen und die überschlägige Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erfolgen anhand des Osnabrücker Kompensationsmodells (LK Osnabrück 2016).

V.1 Eingriffsflächenwert

Eingriffsflächenwert (WE) = Flächengröße (m²) x Wertfaktor (WF)

Bestand	Flächen- größe (m ²)	Wertfaktor (WF)	Eingriffs- flächenwert (WE)
2.13.1 Einzelbaum (HBE)*	86	2,0	172
9.6.1 Artenarmes Intensivgrünland trockener Mineralböden (GIT)	4.827	2,0	9.654
10.4 Verkehrsgrün (UH)	676	1,2	811
11.1 Acker (A)	40.367	1,0	40.367
12.2.1 Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten (BZE)	669	1,5	1.004
12.2.2 Ziergebüsch aus überwiegend nicht einheimischen Gehölzarten (BZN)	633	1,0	633
12.6.4 Hausgarten (PHZ)	183	1,0	183
13.1 Versiegelte Fläche (OV)	1.831	0,0	0
13.11 Gewerbekomplex (OG)	38.229	o.B.	0
Gesamt:	87.415		52.824

* Bei der hier angesetzten Flächengröße handelt es sich um den Kronentraufbereich der Gehölze. Dieser wird nicht auf die Gesamtfläche des Geltungsbereiches mit angerechnet.

Insgesamt wird ein geplanter Flächenwert von **52.824 Werteinheiten** erzielt.

V.2 Planwert

Den innerhalb des Plangebietes vorgesehenen Flächen können folgende Wertfaktoren zugeordnet werden:

Maßnahme	Flächen- größe (m ²)	Wertfaktor (WF)	Geplanter Flächen- wert (WE)
Gewerbegebiet; Gesamtfläche: ca. 72.737 m ² davon:			
- Gewerbegebiet ohne Bewertung (vorhandener Bestand)	38.229	o.B.	0
-Versiegelung im Gewerbegebiet	30.948	0,0	0
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	2.927	1,5	4.391
- Flächen zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	633	1,0	633
Private Grünflächen / Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	11.953	2,0	23.906
Straßenverkehrsflächen	2.725	0,0	0
Gesamt:	87.415		28.930

Im Bereich des Bebauungsplanes wird ein Kompensationswert von **28.930 Werteinheiten** erzielt.

V.3 Ermittlung des Kompensationsdefizits

Zur Ermittlung des Kompensationsdefizits wird der Eingriffsflächenwert, der den Funktionsverlust symbolisiert, dem geplanten Flächenwert gegenübergestellt.

$$\begin{array}{rcl}
 \text{Eingriffsflächenwert} & - & \text{Geplanter Flächenwert} & = & \text{Kompensationsdefizit} \\
 52.824 \text{ WE} & - & 28.930 \text{ WE} & = & 23.894 \text{ WE}
 \end{array}$$

Bei der Gegenüberstellung von Eingriffsflächenwert und geplantem Flächenwert wird deutlich, dass im Geltungsbereich ein rechnerisches Kompensationsdefizit von **23.894 Werteinheiten** besteht.

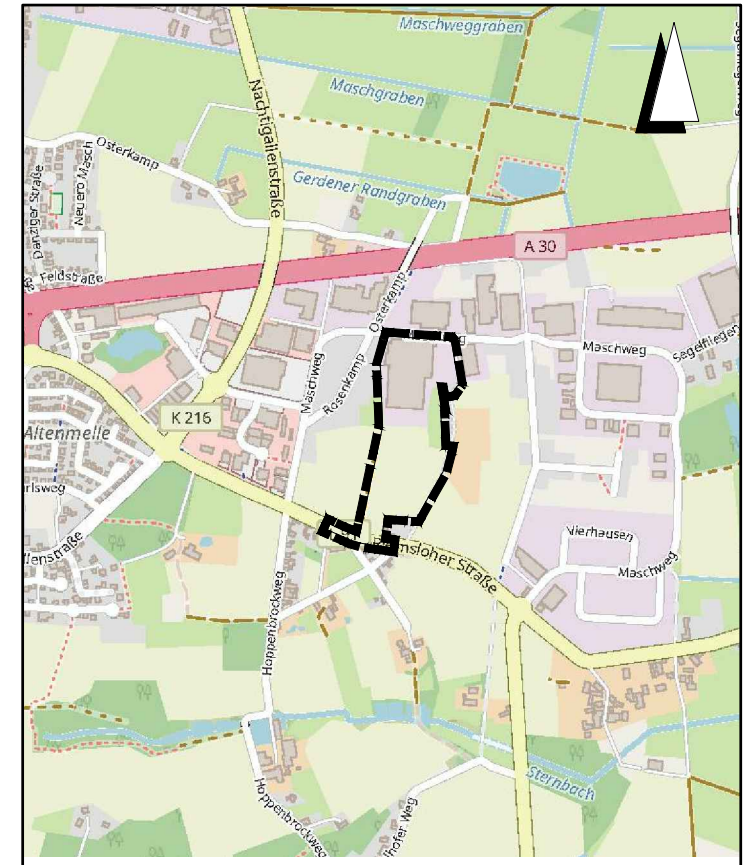
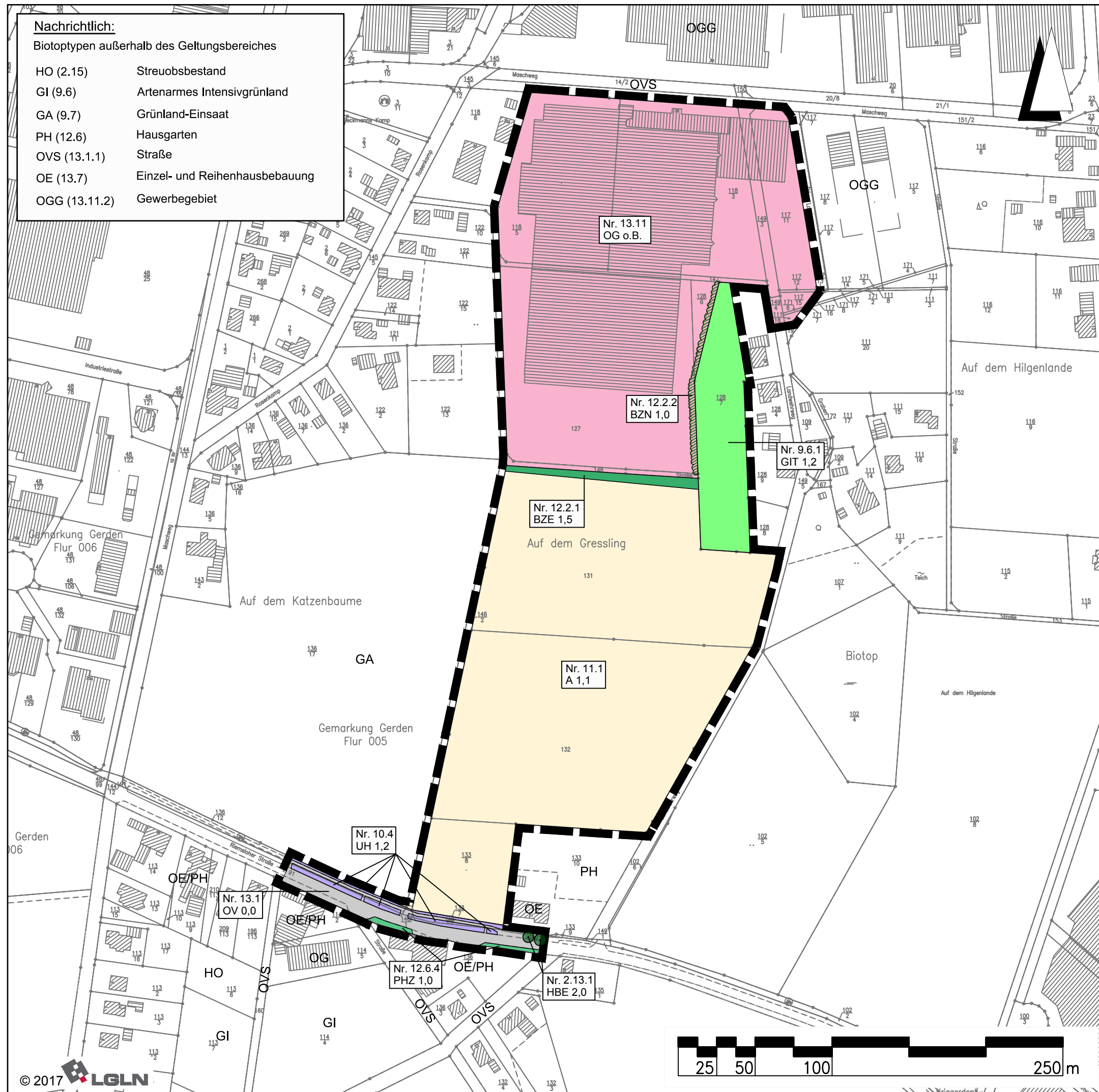
VI. Anlage

Bestandsplan zum Plangebiet sh. nächste Seite.

- Nachrichtlich:**
 Biotoptypen außerhalb des Geltungsbereiches
- HO (2.15) Streuobsbestand
 - GI (9.6) Artenarmes Intensivgrünland
 - GA (9.7) Grünland-Einsaat
 - PH (12.6) Hausgarten
 - OVS (13.1.1) Straße
 - OE (13.7) Einzel- und Reihenhausbebauung
 - OGG (13.11.2) Gewerbegebiet

- Legende**
- Geltungsbereich
 - Nr. 11.1 Erläuterung sh. Text
 - A 1,1/o.B. ohne Bewertung (Erhalt keine Änderung)
 - Wertfaktor

Nr.	Biotoptyp	Code
2.13.1	Einzelbaum	HBE
9.6.1	Artenarmes Intensivgrünland trockener Mineralböden	GIT
10.4	Verkehrsrün	UH
11.1	Acker	A
12.2.1	Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten	BZE
12.2.2	Ziergebüsch aus überwiegend nicht einheimischen Gehölzarten	BZN
12.6.4	Hausgarten	PHZ
13.1	Versiegelte Fläche	OV
13.11	Gewerbekomplex	OG



Übersichtskarte M. 1:20.000 © OpenStreetMap-Mitwirkende

Entwurfsbearbeitung:	IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG Marie-Curie-Str. 40 • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88	Datum	Zeichen
		2019-10	Mr/Ke
		2019-10	Rs
Wallenhorst, 2021-02-02	i.V. <i>H. Jöln</i>	2021-02	Mr
		2021-02	Boe

Plan-Nummer: H:\MELLE\219047\PLAENE\UP\up_be-Bplan-01.dwg(Bestand) - (E7-1-0)

Melle Die Stadt. **STADT MELLE VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "Gewerbegebiet Spartherm - Erweiterung"**

Scoping Bestandplan	Maßstab 1 : 2.500	Unterlage : 1
		Blatt Nr. : 1

Letztes Plottedatum: 2021-02-02 Letztes Speicherdatum: 2021-02-02